

Humer, Stefan

Article

Aufkommen von Erbschaftssteuern - Modellrechnung exemplarischer Tarife

Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)

Provided in Cooperation with:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Suggested Citation: Hummer, Stefan (2014) : Aufkommen von Erbschaftssteuern - Modellrechnung exemplarischer Tarife, Wirtschaft und Gesellschaft (WuG), ISSN 0378-5130, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien, Vol. 40, Iss. 1, pp. 151-159

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/332924>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

BERICHTE UND DOKUMENTE

Aufkommen von Erbschaftssteuern* — Modellrechnung exemplarischer Tarife

Stefan Humer

1. Einleitung

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die Verteilung von Einkommen in Österreich im internationalen Vergleich relativ egalitär erscheint,¹ die Ungleichverteilung von Vermögen hingegen beträchtlich ist.² Gleichzeitig tragen vermögensbezogene Steuern in Österreich nur in geringem Umfang zu den öffentlichen Haushalten bei. Im Jahr 2012 betrug deren Aufkommen 0,6% des Bruttoinlandsprodukts (BIP), ein Wert der in der OECD nur von vier Staaten unterschritten wurde.

Die Struktur der Vermögensverteilung unter den privaten Haushalten in Österreich und der demografische Wandel lassen einen substanziellen Anstieg der aggregierten Vermögensübertragungen über die kommenden Jahrzehnte erwarten. Sowohl die Zahl der Vermögensübertragungen als auch deren durchschnittliche Höhe werden dynamisch ansteigen. Auf Basis der durchgeführten Projektionen steigt die Summe des übertragenen

Vermögens von 9,5 Mrd. im Jahr 2010 bis zum Jahr 2020 auf über 14 Mrd. jährlich. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen nicht nur im Hinblick auf Fragen des Leistungsfähigkeitsprinzips, der sozialen Gerechtigkeit³ und intergenerationalen Mobilität, sondern auch aufgrund des potenziell daraus resultierenden Aufkommens attraktiv. Im Zusammenhang mit der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte ergäbe sich daraus der notwendige Spielraum, um eine Umschichtung der steuerlichen Belastung von Arbeit und Vermögen zu ermöglichen. Eine solche Maßnahme sollte darüber hinaus positive Wachstumseffekte nach sich ziehen,⁴ da vermögensbezogene Steuern (Erbschafts- und Schenkungssteuern im Besonderen) die geringsten wachstumshemmenden Auswirkungen auf Arbeitsangebotsentscheidungen und Investitionen haben.

2. Daten

Die Erhebung „Household Finance and Consumption Survey“ (HFCS) der Europäischen Zentralbank über die finanzielle Situation der privaten Haushalte wurde im Jahr 2010 durchgeführt. Dieser Datensatz beinhaltet für Österreich erstmals Informationen zu Sachvermögen, Finanzvermögen, Einkommen aus Vermögen, Verbindlichkeiten

* Ich bedanke mich bei Wilfried Altzinger, Pirmin Fessler, Bruno Rossmann, Matthias Schnetzer und Margit Schratzenstaller für hilfreiche Kommentare und wertvolle Anregungen. Der vorliegende Artikel basiert auf den Ergebnissen eines Simulationsmodells, das im Auftrag des Grünen Klubs im Parlament erstellt wurde.

und Ausgaben auf Haushaltsebene. Die Datensammlung wurde in Österreich von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) in Zusammenarbeit mit dem Institut für empirische Sozialforschung (IFES) durchgeführt.

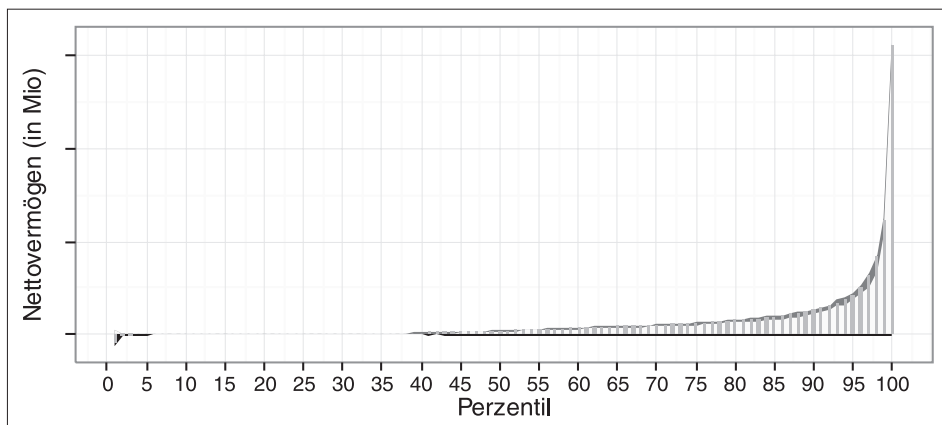
Die Erhebungseinheit ist dabei der private Haushalt, sind also Personengruppen, die in der gleichen Wohneinheit leben und den Lebensunterhalt gemeinsam bestreiten.⁵ Alle Bestandsgrößen und sozioökonomischen Charakteristika wurden von September 2010 bis Mai 2011 erhoben. Für die einkommensbezogenen Angaben wurde das vor der Erhebung letzte vollständige Kalenderjahr 2009 herangezogen. Da die Zurechenbarkeit einzelner Vermögensgegenstände auf die Haushaltsmitglieder oftmals nicht möglich ist, wurde bei der Erhebung gänzlich auf eine solche Unterteilung verzichtet. Das ausgewiesene Vermögen ist daher immer die Summe der Vermögensbestände der dem Haushalt zuzurechnenden Personen.

Der Gesamtvermögen der privaten Haushalte betrug im Jahr 2010 ca.

€ 1.000 Mrd. und entsprach damit in etwa der 3,5-fachen Wirtschaftsleistung des Landes.⁶ Der Anteil der Vermögen, den die untere Hälfte der Haushalte auf sich vereint, beträgt 4%, während die wohlhabendsten 5% in etwa 45% aller Vermögen halten.

Abbildung 1 zeigt den Durchschnitt der wesentlichen Vermögensaggregate über die Perzentile der Nettovermögensverteilung. Die untersten 40% besitzen demnach kaum nennenswerte Vermögensbestände. Dies gilt sowohl für die Brutto- als auch die Nettovermögen. In den darüber liegenden Haushalten nimmt das Vermögen stetig zu, der deutlichste Sprung ist aber erst im 10. Dezil vom 99. zum wohlhabendsten Perzentil zu verzeichnen. Des Weiteren zeigt sich, dass Sachvermögensbestände wie Immobilien, Betriebe und Unternehmensbeteiligungen etc. über alle Dezile hinweg den überwiegenden Teil des Vermögens ausmachen. Die durchschnittliche Höhe der Verschuldung unterscheidet sich interessanterweise vergleichsweise wenig über die Dezile hinweg.

Abbildung 1: Durchschnitt der Vermögenskomponenten nach Dezilen



Hellgrau: Sachvermögensbestände, dunkelgrau: Finanzvermögen, schwarz: Verschuldung, Balken: Nettovermögen. Quelle: HFCS, eigene Darstellung.

Die numerischen Werte sind auch in Tabelle 1 abzulesen. Diese Betrachtung erlaubt eine erste Einschätzung über den Anteil der Haushalte, die von einer vermögensbezogenen Steuer über einem bestimmten Freibetrag betroffen wären. So liegt das durchschnittliche Vermögen der unteren 50% deutlich unter € 100.000, erreicht im 8. Dezil ca. € 250.000, steigt im 9. auf € 405.000 und übersteigt ab dem 96. Perzentil € 1 Mio.

In Tabelle 1 wurden die Durchschnittswerte bedingt auf die Partizipation der Haushalte an den Vermögensbestandteilen berechnet. Es gehen daher nur jene Haushalte in die Berechnungen ein, die Vermögen in der spezifischen Kategorie besitzen. Daraus folgt, dass sich der Durchschnitt der verschiedenen Vermögenssegmente aufgrund der unterschiedlichen Partizipationsraten nicht auf das durchschnittliche Nettovermögen (Spalte 1) ergänzt. Das durchschnittliche Betriebsvermögen schwankt in den Dezilen 4 bis 8 zwischen € 12.000 und € 65.000, beträgt im neunten Dezil € 108.000 und springt im obersten Ver-

mögensbereich auf € 1.230.000. Der durchschnittliche Wert des Vermögens aus Land- & Forstwirtschaft beträgt im 8. Dezil € 127.000, im 9. Dezil € 210.000 und steigt im obersten Dezil auf knapp über eine Mio. Euro an.

3. Methodik

Für die Schätzung des Erbschafts- und Schenkungsvolumen kamen bisher zwei verschiedene Berechnungsansätze zur Anwendung.⁷ Der sogenannte makrobasierte Ansatz schätzt das Übertragungsvolumen ausgehend vom aggregierten Vermögensbestand mittels Sterbewahrscheinlichkeiten ab.⁸ Der mikrobasierte Ansatz hingegen basiert ausschließlich auf den Angaben über in der Vergangenheit erhaltene Erbschaften in Haushaltsbefragungen.⁹ Ein Vergleich der Methoden von Houben und Maiterh (2013) zeigt, dass die makrobasieren Schätzungen in doppelt bis viermal so hohen Übertragungsvolumen resultieren. Mit der im Rahmen dieser Studie angewandten Methodik werden die Vorteile beider Ansätze verbunden. Ausge-

Tabelle 1: Durchschnitt der Vermögenskomponenten nach Dezilen

	Nettovermögen	Hauptwohnsitz	Betriebe	Land/Forst	Finanzvermögen
1	-18.253	158.303	20.721	–	4.435
2	3.221	50.488	687	–	2.784
3	10.260	99.458	2.256	–	7.158
4	23.580	59.043	12.677	–	14.580
5	51.864	79.800	13.706	–	26.487
6	107.133	110.211	64.670	23.322	30.202
7	174.601	155.175	39.544	40.229	37.586
8	254.188	207.868	63.062	127.072	43.646
9	405.511	291.272	107.686	210.247	89.095
10	1.636.272	568.506	1.229.254	1.048.193	212.803

Quelle: HFCS, eigene Berechnungen.

hend von den Daten des „Household Finance and Consumption Survey“ (HFCS) werden Sterbe- und Erbfälle auf Haushaltsebene simuliert,¹⁰ deren Nettovermögen dann in weiterer Folge der Besteuerung unterworfen wird. Diese Vorgangsweise stützt sich somit auf die qualitativ hochwertigen Mikrodaten des HFCS und ist in der Lage, die nicht zu vernachlässigenden strukturellen Änderungen in den Vermögensübertragungen infolge des demografischen Wandels abzubilden.

Bei der Interpretation der Ergebnisse sollten immer die Annahmen und Einschränkungen berücksichtigt werden, die für die vorliegenden Berechnungen notwendig waren.

Sterbe- vs. Erbfälle: Da die Vermögensbestände nur auf Haushaltsebene verfügbar sind, Sterbefälle allerdings auf Basis der spezifischen Personenmerkmale simuliert werden, ist es notwendig, die Sterbefälle in Erbfälle überzuleiten. In dieser Arbeit wird die Vermögensübertragung zu jenem Zeitpunkt gewertet, an dem die jeweilige letzte Person einer Generation in einem Haushalt stirbt.

Erbschaften vs. Schenkungen: Auf die Modellierung von Schenkungen wird in dieser Arbeit gänzlich verzichtet, und Vermögensübertragungen werden nur zum Zeitpunkt des Todes, also zum letztmöglichen Zeitpunkt erfasst. Für die Aufkommensschätzungen bedeutet dies, dass Vermögensübertragungen und damit auch Steuerfälle tendenziell früher auftreten, als im Rahmen dieser Arbeit modelliert.

Entwicklung der Vermögenswerte Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich Vermögenswerte im Zeitverlauf sehr volatil entwickeln können. Der Wert von Immobilien hat sich zum Beispiel im Zuge der weltweiten Finanz-

und Wirtschaftskrise in den urbanen Teilen Österreichs rasant gesteigert. Notwendige Informationen, die hierbei eine entscheidende Rolle spielen, wie zum Beispiel die Lage der Immobilie, sind im publizierten HFCS-Datensatz nicht enthalten. Für die Berechnungen wird daher jeweils der heutige Verkehrswert der Vermögen unterstellt.

Inflation: Annahmen über die Entwicklung der Inflation könnten sich zum Beispiel an dem langfristigen Inflationsziel der EZB von knapp unter 2% orientieren. In den Berechnungen wird dennoch darauf verzichtet. Dies hat den Vorteil, dass in Zusammenhang mit den Annahmen über die Entwicklung der Vermögenswerte eine reale Verzinsung von null unterstellt wird. Alle präsentierten Aufkommenswerte können somit als Gegenwartswerte interpretiert werden.

Unterschätzung der höchsten Vermögen: Eckerstorfer u. a. (2013) argumentieren, dass der HFCS und Stichprobenerhebungen im Allgemeinen den oberen Rand der Vermögensverteilung unterschätzen. Ein Vergleich des größten Vermögens im Datensatz (unter der Berücksichtigung der mit den Imputationen verbundenen Unsicherheit zwischen € 17 und 20 Mio.) mit der von der Zeitschrift *Trend* zusammengestellten Liste der vermögendsten Haushalte Österreichs (€ 41 Mrd.¹¹) unterstreicht dieses Argument. Für die Aufkommenssimulationen bedeutet dies, dass sie das Aufkommen in der Realität jedenfalls unterschätzen und somit als untere Grenze zu betrachten sind.

Erbfall vs. Erbschaftssteuersubjekt: In den vorliegenden Berechnungen werden Vermögensübertragungen simuliert. Das bedeutet, es wird versucht abzuschätzen, zu welchem Zeitpunkt

bestimmte Vermögenswerte an Dritte übertragen werden. In der Regel fließt ein vererbtes Vermögen allerdings mehreren Erben zu. Dies ist von Bedeutung, da die Erbschaftsbesteuerung in den europäischen Ländern meist an den Erben und nicht am Erblasser anknüpft (*inheritance* vs. *estate tax*). Wird ein bestimmtes Vermögen an mehrere Personen übertragen, können alle Erben die entsprechenden Freibeträge auf den Wert des zugeflossenen Vermögens geltend machen. Aus dem Datensatz sind Familienbeziehungen nur sehr rudimentär ableitbar, und dies auch nur für die im selben Haushalt lebenden Personen. Aus diesem Grund wird bei den Berechnungen unterstellt, dass jedes Erbe im Durchschnitt jeweils zwei Personen zufließt. Dies orientiert sich an dem langfristigen Durchschnitt der österreichischen Fertilitätsrate, die angibt, wie viele Kinder im Durchschnitt von jeder Frau geboren werden. Sie lag in den 1960er-Jahren bei circa 3, sank in den 1970er-Jahren unter 2 und hat sich seither auf 1,4 Kinder je Frau eingependelt.

In Summe sollten die präsentierten Berechnungen das tatsächliche Aufkommen jeweils unterschätzen, da der HFCS als Stichprobenerhebung die wohlhabendsten Haushalte nicht repräsentativ abbildet.¹² Die berechneten Aufkommensschätzungen und die sich aus der angewandten Methodik abgeleiteten Konfidenzintervalle sollten somit eine untere Grenze für die tatsächlich zu erwartenden Aufkommen darstellen.

4. Aufkommensschätzungen

Wie bereits ausgeführt, basieren die folgenden Aufkommensschätzungen auf simulierten Sterbefällen, die je

nach Haushaltsstruktur zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Erbfälle übergeleitet werden. Die so generierten Erbfälle betragen im Jahr 2010 ca. 30.000 und steigen in den folgenden Jahren markant. Damit geht ebenso ein deutlicher Anstieg der übertragenen Erbvolume einher: Diese steigen von etwa € 9 Mrd. im Jahr 2010 auf ca. € 12 Mrd. im Jahr 2015. Die demografische Struktur der Bevölkerung lässt auf eine beschleunigte Fortsetzung dieser Tendenz in den kommenden Jahrzehnten schließen.

Im Folgenden werden zwei Besteuerungsvarianten von Vermögensübertragungen analysiert, die der ausgeprägten Vermögenskonzentration unter den privaten Haushalten in Österreich Rechnung tragen. Beide Tarifvariationen kennzeichnen sich durch einen hohen Freibetrag, der die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung von einer solchen Besteuerung gänzlich ausnehmen und somit auch nicht belasten würde.

4.1 Tarif A: Proportionaler Satz von 15% ab FB € 500.000

Die erste Variante setzt sich aus einem Freibetrag von € 500.000 und einer Grenzbelastung von 15% für alle den Freibetrag übersteigende Vermögenswerte zusammen.

Die Zahl der Steuerfälle steigt im Mittel von 1.500 im Jahr 2010 um mehr als 33% auf 2.100 im Jahr 2015. Im Durchschnitt könnte man von einem jährlichen Steueraufkommen von ca. € 550 Mio. ausgehen. Abb. 2 zeigt die formelle Steuerlast, also den Betrag, der ohne Steuervermeidung oder -überwälzung an die Behörden abzuführen wäre, über die Perzentile hinweg. Etwa die oberen 5% der Erbfälle wären von

einer solchen Erbschaftssteuer betroffen. Da nur das jeweils den Freibetrag überschreitende Vermögen besteuert wird, steigt die durchschnittliche Belastung des übertragenen Vermögens vom 95. Perzentil weg langsam an und erreicht im obersten Perzentil einen Wert von ca. 12%. Die deutlich ausgeprägte Vermögenskonzentration spiegelt sich in weiterer Folge auch im Anteil der einzelnen Perzentile am gesamten Steueraufkommen wider. So unterscheidet sich die durchschnittliche prozentuelle Belastung in den obersten zwei Perzentilen nur geringfügig, der Anteil des obersten Prozents am Gesamtaufkommen ist mit ca. 65% allerdings dreimal so hoch wie der des

darunter liegenden Perzentils mit etwa 22%.

4.2 Tarif B: Proportionaler Satz von 25% ab FB € 1 Mio

In der zweiten Variation wird der Betrag, ab der die Steuerbelastung einsetzt, nochmals deutlich, nämlich auf € 1 Mio. angehoben, ab welchem ein Steuersatz von 25% angenommen wird.

Auf Basis der angestellten Modellrechnungen steigen die Steuerfälle von ca. 640 im Jahr 2010 auf ca. 1.000 im Jahr 2015. Im mittelfristigen Durchschnitt würde sich das jährliche Aufkommen auf ca. € 650 Mio belaufen.

Tabelle 2: Aufkommensschätzung Tarif A (15% ab FB € 500.000)

Jahr	Erbfälle			Erbvolumen (€ Mio)			Steuerfälle			Aufkommen (€ Mio)		
	P05	Median	P95	P05	Median	P95	P05	Median	P95	P05	Median	P95
2010	29.194	30.414	31.573	7.138	9.531	11.486	1.110	1.455	1.708	241	551	818
2011	31.257	32.350	33.373	8.039	9.662	12.214	1.215	1.569	1.928	296	542	828
2012	33.784	34.934	36.447	8.483	10.213	12.519	1.312	1.733	2.126	314	522	804
2013	35.430	36.413	37.645	8.983	10.881	13.121	1.503	1.830	2.142	328	577	874
2014	36.986	38.189	39.725	9.067	10.929	12.899	1.425	1.875	2.257	322	504	804
2015	39.197	40.225	41.583	10.079	11.894	14.262	1.627	2.081	2.422	338	620	933

Die Tabelle zeigt den Median und ein Konfidenzintervall (5. & 95. Perzentil) der Projektion auf Basis von 100 Simulationen.

Quelle: HFCS, eigene Berechnungen.

Tabelle 3: Aufkommensschätzung Tarif B (25% ab FB € 1 Mio)

Jahr	Erbfälle			Erbvolumen (€ Mio)			Steuerfälle			Aufkommen (€ Mio)		
	P05	Median	P95	P05	Median	P95	P05	Median	P95	P05	Median	P95
2010	29.194	30.414	31.573	7.138	9.531	11.486	421	643	819	220	709	1.190
2011	31.257	32.350	33.373	8.039	9.662	12.214	455	670	902	285	660	1.171
2012	33.784	34.934	36.447	8.483	10.213	12.519	575	769	1.044	290	603	1.017
2013	35.430	36.413	37.645	8.983	10.881	13.121	622	834	1.075	299	675	1.100
2014	36.986	38.189	39.725	9.067	10.929	12.899	608	849	1.093	263	527	1.037
2015	39.197	40.225	41.583	10.079	11.894	14.262	700	972	1.276	257	670	1.191

Die Tabelle zeigt den Median und ein Konfidenzintervall (5. & 95. Perzentil) der Projektion auf Basis von 100 Simulationen.

Quelle: HFCS, eigene Berechnungen.

Da infolge des sehr hoch gewählten Freibetrags ein sehr geringer Anteil der Erbschaften unter die Besteuerung fällt, ist das erwartete Aufkommen allerdings relativ volatil. Von einer Besteuerung nach diesem Tarifkonzept wären im Wesentlichen die obersten 2% der Vermögensübertragungen betroffen (siehe Abb. 3).

5. Zusammenfassung

Vermögen sind in Österreich ungleich verteilt. Mit einem Freibetrag von € 500.000 würden im Durchschnitt

die unteren 95% aller Vermögensübertragungen von der Erbschaftssteuer befreit, dieser Anteil stiege mit einem Freibetrag von € 1.000.000 auf 98%. Eine Verknüpfung solch relativ großzügiger Freibeträge mit der Bemessung der Vermögen an ihren Verkehrswerten ermöglicht es, einen Großteil der Vermögensübertragungen nicht oder nur in einem geringen Ausmaß zu belasten und gleichzeitig doch ein substanzielles Aufkommen von über einer halben Mrd. Euro pro Jahr zu generieren. Im Zusammenhang mit der angespannten Lage der öffentlichen Haus-

Abbildung 2: Formelle Steuerlast Tarif A (15% ab FB € 500.000)

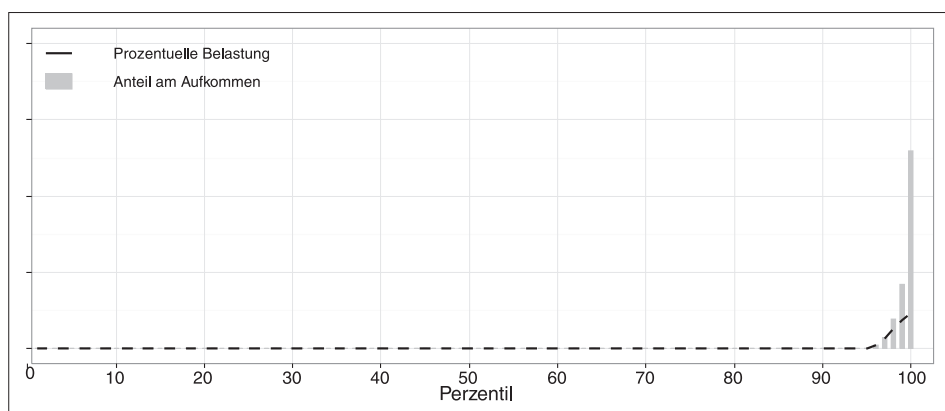
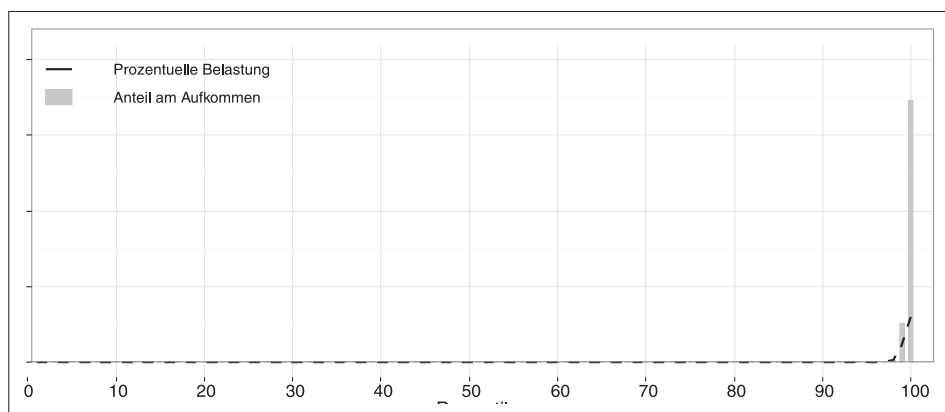


Abbildung 3: Formelle Steuerlast Tarif B (25% ab FB € 1 Mio)



halte ergäbe sich somit der notwendige Spielraum, um eine Umschichtung der steuerlichen Belastung von Arbeit und Vermögen zu ermöglichen. Eine solche Maßnahme sollte positive Wachstumseffekte nach sich ziehen, da vermögensbezogene Steuern (Erbschafts- und Schenkungssteuern im Besonderen) die geringsten wachstumshemmenden Auswirkungen auf Arbeitsangebotsentscheidungen und Investitionen haben.

Betriebsvermögen konzentrieren sich stark auf das oberste Dezil der Nettovermögensverteilung. Dies gilt im Besonderen für Vermögenswerte in der Wirtschaftsklasse Land- und Forstwirtschaft. Sowohl bei Unternehmenswerten als auch landwirtschaftlichen Betrieben wird oft argumentiert, dass eine Steuer auf den Vermögensübertrag Arbeitsanreize verzerrt und im schlimmsten Fall eine Vielzahl an Arbeitsplätzen vernichten würde. Ergänzende Berechnungen, die das Aufkommen unter teilweiser oder gänzlicher Schonung dieser Vermögensbestände quantifizieren, zeigen, dass die Aufkommenswirkungen einer solchen Sonderbehandlung nicht unerheblich wären. Neben dem deutlich verminderten Aufkommen sollten die Argumente für die Sonderbehandlung dieser Vermögenskategorien jedoch auch mit dem Leistungsfähigkeitsprinzip abgewogen werden. Betriebsvermögen ist stark konzentriert und findet sich in substanzieller Form vor allem an der Spitze der Vermögensverteilung. Es würden daher in der Regel die wohlhabendsten Haushalte von einer solchen Sonderbehandlung profitieren.

Infolge der Untererfassung des oberen Randes der Vermögensverteilung¹³ kann man davon ausgehen, dass die vorliegenden Berechnungen

das tatsächliche Steueraufkommen unterschätzen. In diesem Hinblick wäre eine Analyse der Aufkommenswirkung eines progressiven Steuertarifs, der ab einem zusätzlichen, weit höher angesetzten Betrag einen höheren Grenzsteuersatz beinhalten würde, nicht uninteressant. Mit dem vorliegenden Datenmaterial kann aufgrund der Untererfassung der wohlhabendsten Haushalte eine solche Fragestellung allerdings nicht beantwortet werden. Es zeigt sich jedenfalls deutlich, dass eine Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen auf Basis einer Bemessungsgrundlage die sich an den Verkehrswerten der Vermögen orientiert, keine Bagatelsteuer wäre, sondern bei entsprechender Ausgestaltung einen signifikanten Betrag zu einer aufkommensneutralen Umgestaltung des österreichischen Abgabensystems leisten könnte.

Literatur

- Albacete, N.; Lindner, P.; Wagner, K.; Zottel, S., Household Finance and Consumption Survey des Eurosystems 2010: Methodische Grundlagen für Österreich, in: Geldpolitik und Wirtschaft 3 (2012) – Addendum.
- Atkinson, A. B., The Changing Distribution of Earnings in OECD Countries (Oxford 2008).
- Bach, Stefan; Bartholomai, Bernd, Zur Neuregelung von Vermögen- und Erbschaftssteuer, in: Wochenbericht des DIW Berlin 30 (1996) 497-506.
- Braun, Reiner; Pfeiffer, Ulrich; Thomschke, Lorenz, Erben in Deutschland – Volumen, Verteilung und Verwendung in Deutschland bis 2020 (Deutsches Institut für Altersvorsorge, Berlin 2011).
- Eckerstorfer, P.; Halak, J.; Kapeller, J.; Schütz, B.; Springholz, F.; Wildauer, R., Bestände und Verteilung der Vermögen in Österreich – Verfahren zur Quantifi-

- zierung der Spitzenvermögen (= Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 122, Wien 2013).
- Eurosystem Household Finance and Consumption Network, The Eurosystem Household Finance and Consumption Survey – Results from the First Wave, in: ECB Statistics Paper Series 2 (2013).
- Fessler, P.; Schürz, M., Reich bleiben in Österreich, in: Wirtschaft und Gesellschaft 39/3 (2013) 343-360.
- Houben, Henriette; Maiterth, Ralf, Endangering of Businesses by the German Inheritance Tax? An Empirical Analysis, in: BuR-Business Research Official Open Access Journal of VHB 4.1 (2011) 30-44.
- Houben, Henriette, Maiterth, Ralf, Erbschaftsteuer als „Reichenbesteuerung“ mit Aufkommenspotential?, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftspolitik 82 (2013) 147-175.
- Humer, S.; Moser, M.; Schnetzer, M.; Ertl, M.; Kilic, A., Einkommensverteilung in Österreich – Eine komparative Analyse von Mikrodatensätzen (= Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 125, Wien 2013); http://media.arbeiterkammer.at/PDF/MWuG_Ausgabe_125.pdf.
- IIASA, Shared Socioeconomic Pathways Database, Wien (2012).
- OECD, Growing Unequal? Income Distribution in OECD Countries (Paris 2008); www.oecd.org/els/social/inequality.
- OECD, Tax Policy Reform and Economic Growth (= OECD Tax Policy Studies 20, Paris 2010).
- Verwiebe, R.; Troger, T.; Wiesböck, L.; Teitzer, R.; Fritsch N.-S., Growing Inequalities and Their Impacts in Austria. GINI Growing Inequalities' Impacts (Wien 2013).

Anmerkungen

- ¹ Atkinson (2008); OECD (2008); Verwiebe u. a. (2013).
- ² Eurosystem Household Finance and Consumption Network (2013).
- ³ Fessler, Schürz (2013).
- ⁴ OECD (2010).
- ⁵ Albacete u. a. (2012) 64.
- ⁶ BIP im Jahr 2010: € 285 Mrd. (Statistik Austria).
- ⁷ Houben und Maiterth (2013).
- ⁸ Bach und Bartholomai (1996); Braun, Pfeiffer und Thomschke (2011).
- ⁹ Houben und Maiterth (2011).
- ¹⁰ Die Simulation von Sterbefällen erfordert Informationen über die Überlebens- bzw. Sterbewahrscheinlichkeiten einzelner Bevölkerungsgruppen. Diese Daten können aus Sterbetafeln abgeleitet werden und in alters-, geschlechts- und bildungsspezifischen Mortalitätsraten ausgedrückt werden; IIASA (2012).
- ¹¹ Trend: Die reichsten Österreicher; <http://www.trendtop500.at/die-reichsten-oesterreicher/>.
- ¹² Eckerstorfer u. a. (2013).
- ¹³ Ebendort.